

Das Menschenbild

bestimmt Werte und Regeln des Zusammenlebens

Wer ist der Mensch? Ein sich zufällig hochentwickeltes Säugetier, bei dem sich das Stärkste durchsetzt (Biologismus, Sozialdarwinismus)?

Ist der Mensch „gut“ oder „schlecht und böse“?

Hat der Mensch eine Aufgabe und Verantwortung?

Woher kommt sie? Woher kommt das Gewissen?

Welchen Wert hat ein Mensch, ein Menschenleben?

Gibt es unterschiedlich wertvolle Menschen?

Aus den Antworten ergibt sich das Menschenbild.

Da die Fragen unterschiedlich beantwortet werden, gibt es verschiedene Menschenbilder.

Die Antworten hängen auch davon ab, ob ich an Gott glaube, wie ich Gott verstehe, was er von mir erwartet.

Das ist mein Gottesbild. Sein wahres Bild hat uns Gott in Jesus Christus gezeigt – so ist Gott!

Das Gottesbild prägt dann auch das Menschenbild!

Das Menschenbild

bestimmt Werte und Regeln

Kollektives Menschenbild des absoluten Gehorsams

(Kommunismus, Nationalismus, Islamismus...)

Der Mensch hat dem Machthaber und der Gemeinschaft (Kollektiv) in unbedingtem Gehorsam zu dienen und nützlich zu sein. Das bestimmt seinen Wert und setzt die Regeln.

Der Einzelne ist nichts, die Gemeinschaft ist alles.

Wie in einem Ameisenstaat ist das Leben des Einzelnen nicht viel wert, das ist menschenverachtend.

Analyse des Staatsphilosophen Karl Popper:

„Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“, 1945

Das Menschenbild

bestimmt Werte und Regeln

Kollektives Menschenbild des absoluten Gehorsams

(Kommunismus, Nationalismus, Islamismus...)

Der Mensch hat dem Machthaber und der Gemeinschaft (Kollektiv) in unbedingtem Gehorsam zu dienen und nützlich zu sein. Das bestimmt seinen Wert und setzt die Regeln.

Der Einzelne ist nichts, die Gemeinschaft ist alles.

Wie in einem Ameisenstaat ist das Leben des Einzelnen nicht viel wert, das ist menschenverachtend).

Neuzeitlich humanistisches Menschenbild

(gegen religiöse Vorgaben)

Der Mensch und sein Wohlergehen ist einziges und letztes Ziel. Er fühlt sich keiner höheren Macht (Gott) verpflichtet. In Freiheit bestimmt er selbst Werte und Regeln seines Lebens („Selbstbestimmung“). Maßstab und letzte Instanz sind Vernunft, Wissenschaft und Natur. Sie nehmen die Stelle Gottes ein („Vergottung“). Doch es bleibt das Gewissen und eine gefühlte Verantwortlichkeit. Der Mensch sei gut, er werde nur durch böse Umgebung (System, Gesellschaft) zu Bösem verleitet. Es kommt nicht aus ihm selbst.

Das Menschenbild bestimmt Werte und Regeln

Kollektives Menschenbild des absoluten Gehorsams

(Kommunismus, Nationalsozialismus, Faschismus, Islamismus...)

Der Mensch hat dem Machthaber und der Gemeinschaft (Kollektiv) zu dienen und nützlich zu sein. Das bestimmt seinen Wert und setzt die Regeln. Der Einzelne ist nichts, die Gemeinschaft ist alles („Ameisenstaat“ - das Leben des Einzelnen ist nicht viel wert; das ist menschenverachtend).

Neuzeitlich humanistisches Menschenbild (gegen religiöse Vorgaben)

Der Mensch und sein Wohlergehen ist einziges und letztes Ziel. Er fühlt sich keiner höheren Macht (Gott) verpflichtet. In Freiheit bestimmt er selbst Werte und Regeln des Lebens (Selbstbestimmung). Maßstab und letzte Instanz sind Vernunft, Wissenschaft und Natur. Sie nehmen die Stelle Gottes ein („Vergottung“). Doch es bleibt das Gewissen und eine gefühlte Verantwortlichkeit. Der Mensch sei gut, er werde nur durch böse Umgebung (System, Gesellschaft) zum Bösen verleitet. Es kommt nicht aus ihm selbst.

Christliches Menschenbild

Der Mensch ist von Gott zu seinem Bilde geschaffen.

Von daher hat er seine Würde und Verantwortung vor Gott und den Menschen. Das bestimmt seine Werte und Regeln. Doch trägt der Mensch den Keim der Bosheit, die Sünde, in sich. Sein böses Handeln hat der Staat äußerlich abzuwehren und zu strafen. Die Kirche soll ihn zu innerer Buße und zu gottgefälligen Leben mahnen und leiten.

Die deutsche Verfassung - das Grundgesetz von 1949

Präambel (Vorwort):

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das deutsche Volk dieses Grundgesetz gegeben.“

Die Geschichte zeigt, dass staatliches Recht und Gesetz inhaltlich massives moralisches Unrecht sein kann.

Deshalb stehen Volk und Staat unter der letzten Verantwortung vor Gott.

Dem haben 1949 auch die Humanisten zugestimmt im Sinne einer übergeordneten überstaatlichen Moral.

Die deutsche Verfassung - das Grundgesetz von 1949

Präambel (Vorwort):

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das deutsche Volk dieses Grundgesetz gegeben.“

Art. 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Das entspricht dem christlichen Menschenbild:

Verantwortung und Würde des Menschen, die er als Bild Gottes hat. Wer einen Menschen verletzt an Leib oder Seele, der vergreift sich indirekt an Gott. Deshalb Verbot von Folter, körperlichen Strafen und Ehrverletzungen.

Humanisten teilen zwar nicht den Gottesbezug, aber das inhaltliche Verständnis von Menschenwürde.

Die Menschenrechte in Artikel 1- 6 Grundgesetz

Art. 1, Abs. 2:

„Das deutsche Volk bekennt sich darum zu den unverletzlichen u. unveräußerlichen Menschenrechten.“

Das Verständnis von Menschenwürde und Menschenrechten rühren sowohl aus dem christlichen als auch aus dem humanistischen Menschenbild. Sie sind jedem Menschen von Gott bzw. der Natur (Naturrecht) direkt gegeben, also nicht erst vom Staat verliehen. Der Staat hat sie zu respektieren und zu garantieren.

Erstmals als staatliche Verpflichtung erklärt wurden die Menschenrechte 1789 bei der franz. Revolution und dann 1791 als Zusatz zur Verfassung der USA.

Die Erklärung der Menschenrechte steht in der Gründungscharta der UNO von 1948. Jedes Mitglied der UNO hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Allerdings haben islamische Staaten erklärt, die Menschenrechte nur einzuhalten, „soweit sie im Einklang mit der Scharia stehen“ bzw. „in der Interpretation nach islamischen Verständnis“. Daraufhin wurde überlegt, ob man solche Staaten überhaupt in die UNO aufnehmen solle.

Die Menschenrechte in Artikel 1- 6 Grundgesetz

- Menschenwürde, Art. 1
- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Leben, Unantastbarkeit des Körpers, auf Freiheit, Art. 2,
- Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, Art. 3, keine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft,
- Schutz von Ehe und Familie und elterlicher Erziehung, Art. 6,
- Freiheit der Religion, Weltanschauung, des Gewissens, Art. 4,
- Meinungsfreiheit, Freiheit von Presse, Kunst und Wissenschaft, Art. 5,

Diese Rechte stehen jedem Menschen von Geburt an zu. Das hat der Staat zu respektieren und zu garantieren. Wer meint, ihm sei ein Menschenrecht verletzt worden, der kann ein Gericht anrufen, letzte Instanz ist das Bundesverfassungsgericht.

Die Menschenrechte in Artikel 1- 6 Grundgesetz

Humanisten sagen, diese Rechte stehen dem Menschen von Natur aus zu (Naturrecht).

Christen sagen, diese Rechte will Gott geschützt haben (4.-10. Gebot). Vor Gott sind alle Menschen gleich wertvoll, seine Ebenbilder, sollen in Gerechtigkeit zusammen leben, einander dienen und Nächstenliebe (Solidarität) üben.

Die „vorstaatlichen“ Grundwerte und Grundregeln stammen also aus Religion / Weltanschauung (Humanismus). Auf ihre Moral ist der Staat angewiesen! (Verfassungsrechtler E.W. Böckenförde). Deshalb schützt er sie in eigenem Interesse. Seine Gesetze bauen auf diese Werte und Moral auf.

Die Menschenrechte in Artikel 1- 6 Grundgesetz

Die „vorstaatlichen“ Grundwerte und Grundregeln stammen also aus Religion / Weltanschauung (Humanismus). Auf ihre Moral ist der Staat angewiesen! (Verfassungsrechtler E.W. Böckenförde). Deshalb schützt er sie in eigenem Interesse. Seine Gesetze bauen auf diese Werte und Moral auf.

Aber dennoch haben Staat und Religion getrennte Aufgaben und Bereiche.

Der Staat soll nicht die Religion bevormunden und auch umgekehrt die Religion den Staat nicht.

Der Staat soll nicht nach der Seele des Menschen greifen wollen, sonst ist er ein totalitärer Staat. Er soll auch keine eigene Ersatzreligion („Zivilreligion“) schaffen wollen, auch das führt zu einen totalitären Staat.

Die Religion soll nicht zu staatlicher Macht und zu Zwang greifen, sonst entsteht ein sogenannter „Gottesstaat“ (Theokratie), was dem NT und auch dem Humanismus widerspricht.

Trennung von Staat und Religion

Staat

Auftrag:

Schutz u. Förderung
des leiblichen Lebens,

erkennt Ehe, Familie,
Eigentum an,

greift nicht nach der Seele
(kein totalitärer Anspruch,
keine Staatsreligion, kein
weltl. Religionsersatz),

regiert mit Gesetzen,

verpflichtet zu Gehorsam
und Dienst,
soweit nötig mit Zwang
und Strafe durch Polizei,
Justiz und Militär.

Religion

Auftrag:

Gottes Botschaft verkünden
zum Heil der Seele,

leitet zum Glauben und
gottgewolltem Leben an,

greift nicht nach äußerl.
Macht im Staat oder durch
den Staat,

gebraucht nur das Wort und
die Sakramente,

baut auf Freiwilligkeit,

gebraucht keinen äußeren
Zwang.

Die Bürgerrechte der Deutschen

- Versammlungsfreiheit = Demonstrationen, Art.8
- Vereinigungsfreiheit = Vereine, Gesellschaften, Gewerkschaften, Art. 9, Parteien, Art. 21,
- Bewegungsfreiheit in D., freie Wahl des Wohnorts, Art. 11
- freie Berufswahl, Art. 12
- Verbot die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen und einer Auslieferung eines Deutschen ans Ausland, Art. 16

Bürgerrechte für Jedermann

- Brief-, Postgeheimnis, einschließlich fernmündlicher, elektronischer und sozialer Medien, Art. 10,
- Unverletzlichkeit der Wohnung, Art. 13,
- Garantie von Eigentum und Erbrecht, Art. 14,
- Asylrecht, Art. 16 a
- Petitionsrecht = Bitten u. Beschwerden an Behörden und Abgeordnete, Art. 17

Die Grundrechte, Art. 1-17, dürfen nur durch ein mit 2/3 Mehrheit beschlossenes Gesetz eingeschränkt werden, z.B. zur Strafverfolgung oder zum Schutz der Allgemeinheit. Sie dürfen nur stückweise und nicht im Wesentlichen eingeschränkt werden. Zur Überprüfung kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden, Art. 19.

Spannungen bei Auslegung und Gesetzgebung

Da die Grundwerte sowohl aus einem christlichen als auch einem humanistischen Menschenbild fließen, kommt es bei ihrer Auslegung, bei der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu Differenzen.

Während man sich anfangs (1949-1968) hauptsächlich am christlichen Menschenbild orientierte, orientiert man sich heute am humanistischen Menschenbild (keine 50% des Volkes gehören noch zur Kirche).

Ohne Bindung an Gott und Bibel kann man dann aus humanistischer Sicht per Gesetz z.B. Schwangerschaftsunterbrechung, Sterbehilfe, Ehe für Gleichgeschlechtliche, Wechsel des Geschlechts, Gotteslästerung, Pornografie, Prostitution als anerkannter Beruf, Lehrinhalte der Schulen, die dem christlichen Glauben entgegenstehen, ... zulassen.

Dagegen ist nach christlichem Verständnis der Grundwerte das alles so nicht möglich! Aber Christen haben die grundgesetzliche Freiheit, dabei nicht mitmachen zu müssen (Gewissensfreiheit, Art. 4).